

## **B6** Einführung eines Modellprojekts Demokratiebildung an Schule

Antragsteller\*in: KV Gera

Tagesordnungspunkt: 4. Antragsberatung der übrigen LaKo Anträge

### **Antragstext**

- 1 Wir fordern die Einrichtung einer „Koordinierungsstelle für Demokratiebildung an
- 2 Schule“ durch das Thüringer Ministerium für Jugend, Bildung und Sport. In 12
- 3 Thüringer „Modellschulen für Demokratie und Partizipation“ soll erprobt werden,
- 4 wie politische Bildung in einem neuartigen Tandem aus Schüler\*innen und
- 5 pädagogische Fachkräften weiterentwickelt werden kann, um Freiräume zu schaffen
- 6 und politische Aktionen zu begleiten.

### **Begründung**

Angesichts von dramatischen Lehrkräftemangel, unzähliger Vertretungsstunden durch fachfremde Lehrkräfte sowie den kaum auf föderales, regionales und lokales politisches Geschehen ausgerichteten Sozialkundeunterricht, steht es schlecht um den Politikunterricht an Thüringer Schulen.

Die Zauberformel der Aktivierung bürgerschaftlicher Selbstermächtigung durch politisches Engagement und Ehrenamt bleibt eine Leerformel, wenn trotz der Bedrohungen durch Rechtspopulismus und Rechtsextremismus alles so bleibt, wie es ist. Wir wollen eine moderne und zeitgemäße Form der politischen Bildung an Schule finden, die Handlungsfelder für junge Menschen schafft, welche gesellschaftliche Missstände nicht nur erkennen, benennen und einordnen, sondern diesen auch aktiv und planvoll begegnen wollen.

Mit den durch eine landesweite „Koordinierungsstelle für Demokratiebildung an Schule“ begleiteten Modellschulen verbindet sich die Hoffnung, Schulsettings im Sinne lebendiger Schuldemokratie und der Erfahrbarmachung demokratischer Werte neu zu erfinden. Das ist vor allem aus jungsozialistischer Perspektive dringend nötig, um durch bessere politische Bildung in Thüringen, Schüler\*innen Wege aufzuzeigen das Gemeinwesen mitzugestalten und zu verhindern, dass die Marginalisierung von gesellschaftlichen Gruppen weiter salonfähig wird.

## **Beschluss**

B6 Einführung eines Modellprojekts Demokratiebildung an Schule

Antragsteller\*in: Landesausschuss Jusos Thüringen

Tagesordnungspunkt: 4. Antragsberatung der übrigen LaKo Anträge

### **Antragstext**

- 1 Wir fordern die Einrichtung einer „Koordinierungsstelle für Demokratiebildung an
- 2 Schule“ durch das Thüringer Ministerium für Jugend, Bildung und Sport. In 12
- 3 Thüringer “Modellschulen für Demokratie und Partizipation” soll erprobt werden,
- 4 wie politische Bildung in einem neuartigen Tandem aus Schüler\*innen und
- 5 pädagogische Fachkräften weiterentwickelt werden kann, um Freiräume zu schaffen
- 6 und politische Aktionen zu begleiten.

### **Begründung**

Angesichts von dramatischen Lehrkräftemangel, unzähliger Vertretungsstunden durch fachfremde Lehrkräfte sowie den kaum auf föderales, regionales und lokales politisches Geschehen ausgerichteten Sozialkundeunterricht, steht es schlecht um den Politikunterricht an Thüringer Schulen.

Die Zauberformel der Aktivierung bürgerschaftlicher Selbstermächtigung durch politisches Engagement und Ehrenamt bleibt eine Leerformel, wenn trotz der Bedrohungen durch Rechtspopulismus und Rechtsextremismus alles so bleibt, wie es ist. Wir wollen eine moderne und zeitgemäße Form der politischen Bildung an Schule finden, die Handlungsfelder für junge Menschen schafft, welche gesellschaftliche Missstände nicht nur erkennen, benennen und einordnen, sondern diesen auch aktiv und planvoll begegnen wollen.

Mit den durch eine landesweite „Koordinierungsstelle für Demokratiebildung an Schule“ begleiteten Modellschulen verbindet sich die Hoffnung, Schulsettings im Sinne lebendiger Schuldemokratie und der Erfahrbarmachung demokratischer Werte neu zu erfinden. Das ist vor allem aus jungsozialistischer Perspektive dringend nötig, um durch bessere politische Bildung in Thüringen, Schüler\*innen Wege aufzuzeigen das Gemeinwesen mitzugestalten und zu verhindern, dass die Marginalisierung von gesellschaftlichen Gruppen weiter salonfähig wird.

## **Beschluss**

B7 Für frühzeitige und umfassende Schüler\*innenmitwirkung

Antragsteller\*in: Landesausschuss Jusos Thüringen

Tagesordnungspunkt: 4. Antragsberatung der übrigen LaKo Anträge

### **Antragstext**

- 1 Wir fordern eine umfassende Demokratisierung der Unterrichts- und Schulkultur an
- 2 allen allgemeinbildenden Schulen. In Grundschulen sollen Entscheidungen wenn
- 3 möglich basisdemokratisch getroffen werden. Die 2019 von der Thüringer
- 4 Landesregierung beschlossene "Landesstrategie Mitbestimmung junger Menschen"
- 5 soll umgesetzt werden.

### **Begründung**

Es ist ein unhaltbarer Widerspruch, frühkindliche Bildung und Mitbestimmung im Kindergarten zu fördern, aber einen großen Teil der Grundschul Kinder nicht zuzugestehen, ihre Klassenvertretungen zu wählen. Um diese Lücke der Mitbestimmung zwischen Kindergarten und Grundschule zu schließen, sollten Klassensprecher\*innen aber der ersten Klasse gewählt werden.

Nicht zuletzt muss sich die Dominanz von Lehrkraft- und Elternvertretungen in Schulgremien zugunsten der größten Gruppe an Schulen, nämlich zugunsten der Lernenden verschieben, um diese endlich adäquat zu repräsentieren. Wir fordern, dass sich die Landesregierung an ihre eigens beschlossenen Papiere hält!

**B7NEU** Für frühzeitige und umfassende Schüler\*innenmitwirkung

Antragsteller\*innen:

Tagesordnungspunkt: 4. Antragsberatung der übrigen LaKo Anträge

## Antragstext

- 1 Wir fordern eine umfassende Demokratisierung der Unterrichts- und Schulkultur an
- 2 allen allgemeinbildenden Schulen. In Grundschulen sollen Entscheidungen wenn
- 3 möglich basisdemokratisch getroffen werden. Die 2019 von der Thüringer
- 4 Landesregierung beschlossene "Landesstrategie Mitbestimmung junger Menschen"
- 5 soll umgesetzt werden.

## Begründung

Es ist ein unhaltbarer Widerspruch, frühkindliche Bildung und Mitbestimmung im Kindergarten zu fördern, aber einen großen Teil der Grundschul Kinder nicht zuzugestehen, ihre Klassenvertretungen zu wählen. Um diese Lücke der Mitbestimmung zwischen Kindergarten und Grundschule zu schließen, sollten Klassensprecher\*innen aber der ersten Klasse gewählt werden.

Nicht zuletzt muss sich die Dominanz von Lehrkraft- und Elternvertretungen in Schulgremien zugunsten der größten Gruppe an Schulen, nämlich zugunsten der Lernenden verschieben, um diese endlich adäquat zu repräsentieren. Wir fordern, dass sich die Landesregierung an ihre eigens beschlossenen Papiere hält!

## Beschluss

B10 Update für digitale Schulen in Thüringen

Antragsteller\*in: Landesausschuss Jusos Thüringen

Tagesordnungspunkt: 4. Antragsberatung der übrigen LaKo Anträge

### Antragstext

- 1 Wir fordern vom Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (kurz:
- 2 TMBJS) sowie dem Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung
- 3 und Medien die Aus- und Fortbildung von Lehrkräften konsequent auf digitale
- 4 Lern- und Lehrformen auszurichten, die technische Ausstattung der Schulen durch
- 5 effizientere Planungs- und Vergabeverfahren der Mittel aus dem DigitalPakt
- 6 Schule rasch auszubauen und allen Schulen zusätzliche, professionelle IT-
- 7 Administrator\*innen an die Seite zu stellen. Zudem sollen die Schulträger:innen
- 8 unterstützt werden diese Mittel abzurufen um den Investitionsstau in den Schulen
- 9 abzubauen. Dabei muss eine Koordinierungsstelle beim TMBJS geschaffen werden ,
- 10 die den Schulträger:innen beim Antragsverfahren und Umsetzung unterstützt.

### Begründung

Die Corona-Pandemie hat mehr denn je offengelegt, welche bestürzenden strukturellen Schwächen digitales Lernen und Lehren in Thüringen heute noch aufweist. Dabei ist glasklar, schnelle, sichere und vertrauenswürdige digitale Infrastrukturen sind die Voraussetzungen für den Bildungserfolg in einer digitalen Gesellschaft. Der Netzausbau und die Ertüchtigung von im 21. Jahrhundert dringend notwendiger Infrastruktur muss mit dem gleichzeitigen Aufbau von Medienkompetenzen für Lehrkräfte und der Schülerschaft Thüringens einhergehen. Es ist höchste Zeit für ein Update in Sachen digitalen Lernens und Lehrens in Thüringen!

## **B10NEU** Update für digitale Schulen in Thüringen

Antragsteller\*innen:

Tagesordnungspunkt: 4. Antragsberatung der übrigen LaKo Anträge

### **Antragstext**

- 1 Wir fordern vom Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (kurz:
- 2 TMBJS) sowie dem Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung
- 3 und Medien die Aus- und Fortbildung von Lehrkräften konsequent auf digitale
- 4 Lern- und Lehrformen auszurichten, die technische Ausstattung der Schulen durch
- 5 effizientere Planungs- und Vergabeverfahren der Mittel aus dem DigitalPakt
- 6 Schule rasch auszubauen und allen Schulen zusätzliche, professionelle IT-
- 7 Administrator\*innen an die Seite zu stellen. Zudem sollen die Schulträger:innen
- 8 unterstützt werden diese Mittel abzurufen um den Investitionsstau in den Schulen
- 9 abzubauen. Dabei muss eine Koordinierungsstelle beim TMBJS geschaffen werden ,
- 10 die den Schulträger:innen beim Antragsverfahren und Umsetzung unterstützt.

### **Begründung**

Die Corona-Pandemie hat mehr denn je offengelegt, welche bestürzenden strukturellen Schwächen digitales Lernen und Lehren in Thüringen heute noch aufweist. Dabei ist glasklar, schnelle, sichere und vertrauenswürdige digitale Infrastrukturen sind die Voraussetzungen für den Bildungserfolg in einer digitalen Gesellschaft. Der Netzausbau und die Ertüchtigung von im 21. Jahrhundert dringend notwendiger Infrastruktur muss mit dem gleichzeitigen Aufbau von Medienkompetenzen für Lehrkräfte und der Schülerschaft Thüringens einhergehen. Es ist höchste Zeit für ein Update in Sachen digitalen Lernens und Lehrens in Thüringen!

## **C1** Kommunales Wahlrecht für Drittstaatsangehörige – Recht auf politische Teilhabe

Antragsteller\*in: KV Jena

Tagesordnungspunkt: 4. Antragsberatung der übrigen LaKo Anträge

### **Antragstext**

1 Wir fordern ein passives und aktives Wahlrecht für Drittstaatsangehörige auf  
2 kommunaler Ebene, um diesen Menschen die Einbindung in den politischen Diskurs  
3 aktiver zu ermöglichen und Potentiale für die gesellschaftliche Beteiligung zu  
4 heben. Dauerhaft in Deutschland lebenden Menschen soll so politische Teilhabe  
5 und Mitwirkung ermöglicht werden; ihre Belange sollen stärker als bisher in den  
6 Vordergrund rücken. Während EU-Bürger\*innen nach einem dreimonatigen Aufenthalt  
7 in einem EU-Mitgliedstaat auf kommunaler Ebene wählen dürfen, so bleibt dies  
8 Drittstaatsangehörigen auch nach jahrelangem Aufenthalt in Deutschland verwehrt  
9 – dies widerspricht dem Konzept der immer wieder postulierten erforderlichen  
10 Integration. Kommunalparlamente sind die Foren, auf denen Konflikte des  
11 Alltagslebens in demokratisch organisierter und legitimer Form ausgetragen  
12 werden – dies sollte für alle in Deutschland dauerhaft lebenden Menschen  
13 erreichbar sein.

14 Hierfür bedarf es

15 1. einer Bundesratsinitiative zur Änderung des Art. 28 Abs. 1 GG mit dem Ziel,  
16 den Ländern die Ausweitung des kommunalen Wahlrechts für alle Menschen zu  
17 ermöglichen, die seit mindestens drei Monaten dort gemeldet sind wo das  
18 Kommunalwahlrecht ausgeübt werden soll. Damit soll für Menschen aus Drittstaaten  
19 die gleiche Regelung bestehen wie für Deutsche und Eu-Bürger\*innen.

20 2. anschließend der Änderung des Kommunalrechts in Thüringen (ThürKWG, ThürKWO,  
21 ThürKO).

### **Begründung**

Trotz eines gestiegenen Anteils an Ausländern (ohne Unterscheidung ob Drittstaatszugehörigkeit oder anderer Herkunft) in Thüringen<sup>[1]</sup>, aber auch bundesweit, insbes. auch an Geflüchteten aus Syrien, verhindert der derzeitige rechtliche Rahmen die politische Teilhabe von Drittstaatsangehörigen bzw. Nicht-EU-Staatsangehörigen. Seit dem Vertrag von Maastricht vom 7. Februar 1992 haben alle Unionsbürgerinnen und Unionsbürger das aktive und passive Kommunalwahlrecht in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, in dem sie ihren Wohnsitz haben.<sup>[2]</sup> In Deutschland wurde diese Vorgabe noch vor Inkrafttreten des Vertrages durch die Einführung von Artikel 28 Abs. 1 S. 3 des GG umgesetzt.

Allerdings umfasst der insoweit eindeutige Wortlaut lediglich EU-Bürger. Aus dem Demokratieprinzip – nach welchem alle Staatsgewalt vom Volk ausgeht – folgt zudem laut einhelliger Rechtsprechung, dass unter „Volk“ (vgl. Art. 20 Abs. 2 S. 2, 28 Abs. 1 S. 1 und Art. 38 Abs. 1 GG) lediglich die deutschen Staatsbürger iSd Art. 116 Abs. 1 GG zu verstehen sind. Dieser Begriff sollte nach der Europäisierung des Staatsvolksbegriffs durch Art. 28 Abs. 1 S. 3 GG weiter aufgelöst werden. Andere EU-Mitgliedstaaten haben bereits Regelungen

getroffen, die Drittstaatsangehörige komplett oder zumindest passiv in den politischen Diskurs einbeziehen. Unter anderem ermöglichen Belgien, Finnland, Irland, Litauen, Portugal, Schweden, Slowenien, Tschechien, die Niederlande, Dänemark und Luxemburg Drittstaatsangehörigen politische Teilhabe.

Die Änderung kann als Treiber für ein besseres gesellschaftliches Miteinander fungieren. Die aktive Mitgestaltung von Drittstaatsangehörigen an politischen Prozessen offeriert neue Perspektiven, kann Integration fördern und das Zusammenleben über die politische Dimension hinaus verbessern. Zudem hat eine solche Änderung auch eine Ausstrahlungswirkung hin zu einer Gleichbehandlung mit anderen Mitbürger\*innen, kurzum eine symbolische Bedeutung der Anerkennung.

<sup>[1]</sup> <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/274561/umfrage/auslaenderantei-l-in-thueringen/>.

<sup>[2]</sup> Richtlinie 94/80/EG des Rates vom 19. Dezember 1994 über die Einzelheiten der Ausübung des aktiven und passiven Wahlrechts bei den Kommunalwahlen für Unionsbürger mit Wohnsitz in einem Mitgliedstaat, dessen Staatsangehörigkeit sie nicht besitzen; (ABL. Nr. L 368 S. 38), zuletzt geändert durch RL 2013/19/EU des Rates vom 13. 5. 2013 (ABL. Nr. L 158 S. 231).



## Beschluss

C1 Kommunales Wahlrecht für Drittstaatsangehörige – Recht auf politische Teilhabe

Antragsteller\*in: Landesausschuss Jusos Thüringen

Tagesordnungspunkt: 4. Antragsberatung der übrigen LaKo Anträge

### Antragstext

1 Wir fordern ein passives und aktives Wahlrecht für Drittstaatsangehörige auf  
2 kommunaler Ebene, um diesen Menschen die Einbindung in den politischen Diskurs  
3 aktiver zu ermöglichen und Potentiale für die gesellschaftliche Beteiligung zu  
4 heben. Dauerhaft in Deutschland lebenden Menschen soll so politische Teilhabe  
5 und Mitwirkung ermöglicht werden; ihre Belange sollen stärker als bisher in den  
6 Vordergrund rücken. Während EU-Bürger\*innen nach einem dreimonatigen Aufenthalt  
7 in einem EU-Mitgliedstaat auf kommunaler Ebene wählen dürfen, so bleibt dies  
8 Drittstaatsangehörigen auch nach jahrelangem Aufenthalt in Deutschland verwehrt  
9 – dies widerspricht dem Konzept der immer wieder postulierten erforderlichen  
10 Integration. Kommunalparlamente sind die Foren, auf denen Konflikte des  
11 Alltagslebens in demokratisch organisierter und legitimer Form ausgetragen  
12 werden – dies sollte für alle in Deutschland dauerhaft lebenden Menschen  
13 erreichbar sein.

14 Hierfür bedarf es

15 1. einer Bundesratsinitiative zur Änderung des Art. 28 Abs. 1 GG mit dem Ziel,  
16 den Ländern die Ausweitung des kommunalen Wahlrechts für alle Menschen zu  
17 ermöglichen, die seit mindestens drei Monaten dort gemeldet sind wo das  
18 Kommunalwahlrecht ausgeübt werden soll. Damit soll für Menschen aus Drittstaaten  
19 die gleiche Regelung bestehen wie für Deutsche und Eu-Bürger\*innen.

20 2. anschließend der Änderung des Kommunalrechts in Thüringen (ThürKWG, ThürKWO,  
21 ThürKO).

### Begründung

Trotz eines gestiegenen Anteils an Ausländern (ohne Unterscheidung ob Drittstaatszugehörigkeit oder anderer Herkunft) in Thüringen<sup>[1]</sup>, aber auch bundesweit, insbes. auch an Geflüchteten aus Syrien, verhindert der derzeitige rechtliche Rahmen die politische Teilhabe von Drittstaatsangehörigen bzw. Nicht-EU-Staatsangehörigen. Seit dem Vertrag von Maastricht vom 7. Februar 1992 haben alle Unionsbürgerinnen und Unionsbürger das aktive und passive Kommunalwahlrecht in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, in dem sie ihren Wohnsitz haben.<sup>[2]</sup> In Deutschland wurde diese Vorgabe noch vor Inkrafttreten des Vertrages durch die Einführung von Artikel 28 Abs. 1 S. 3 des GG umgesetzt.

Allerdings umfasst der insoweit eindeutige Wortlaut lediglich EU-Bürger. Aus dem Demokratieprinzip – nach welchem alle Staatsgewalt vom Volk ausgeht – folgt zudem laut einhelliger Rechtsprechung, dass unter „Volk“ (vgl. Art. 20 Abs. 2 S. 2, 28 Abs. 1 S. 1 und Art. 38 Abs. 1 GG) lediglich die deutschen Staatsbürger iSd Art. 116 Abs. 1 GG zu verstehen sind. Dieser Begriff sollte nach der Europäisierung des Staatsvolksbegriffs

durch Art. 28 Abs. 1 S. 3 GG weiter aufgelöst werden. Andere EU-Mitgliedstaaten haben bereits Regelungen getroffen, die Drittstaatsangehörige komplett oder zumindest passiv in den politischen Diskurs einbeziehen. Unter anderem ermöglichen Belgien, Finnland, Irland, Litauen, Portugal, Schweden, Slowenien, Tschechien, die Niederlande, Dänemark und Luxemburg Drittstaatsangehörigen politische Teilhabe.

Die Änderung kann als Treiber für ein besseres gesellschaftliches Miteinander fungieren. Die aktive Mitgestaltung von Drittstaatsangehörigen an politischen Prozessen offeriert neue Perspektiven, kann Integration fördern und das Zusammenleben über die politische Dimension hinaus verbessern. Zudem hat eine solche Änderung auch eine Ausstrahlungswirkung hin zu einer Gleichbehandlung mit anderen Mitbürger\*innen, kurzum eine symbolische Bedeutung der Anerkennung.

<sup>[1]</sup> <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/274561/umfrage/auslaenderantei-l-in-thueringen/>.

<sup>[2]</sup> Richtlinie 94/80/EG des Rates vom 19. Dezember 1994 über die Einzelheiten der Ausübung des aktiven und passiven Wahlrechts bei den Kommunalwahlen für Unionsbürger mit Wohnsitz in einem Mitgliedstaat, dessen Staatsangehörigkeit sie nicht besitzen; (ABl. Nr. L 368 S. 38), zuletzt geändert durch RL 2013/19/EU des Rates vom 13. 5. 2013 (ABl. Nr. L 158 S. 231).

## Beschluss

C2 Thüringer Landesantidiskriminierungs- und Beweiserleichterungsgesetz (LADBG)

Antragsteller\*in: Landesausschuss Jusos Thüringen

Tagesordnungspunkt: 4. Antragsberatung der übrigen LaKo Anträge

### Antragstext

- 1 Die SPD in Thüringen wird sich für die Einführung eines  
2 Landesantidiskriminierungs- und Beweiserleichterungsgesetz einsetzen.  
3  
4 Im Zuge dessen werden folgende Punkte gesetzlich geregelt:
- 5 • Verlagerung von Ansprüchen aus Thüringer Staatshaftungsnormen an die  
6 Verwaltungsgerichte.
  - 7 • Einführung einer Beweiserleichterung bei schlüssigem Klagevorbringen  
8 dergestalt, dass der Freistaat die individuelle Maßnahme begründen und  
9 rechtfertigen muss. Dabei sollen auch maßgebliche behördeninterne  
10 Entscheidungsprozesse offengelegt werden.
  - 11  
12 • Wurden während eines Einsatzes Beweismittel angefertigt (Bodycam etc.) oder  
13 hätten während eines Einsatzes Beweismittel angefertigt werden müssen, die  
14 aufgrund eines Verschuldens der Behörde im Verfahren nicht verfügbar sind,  
15 gelten die Tatsachen, die sie beweisen sollten zu Lasten des Freistaates als  
16 zugestanden. Gleiches gilt für die Erhebung von Beweismitteln.

### Begründung

Personen in Thüringen sind regelmäßig diskriminierenden und rechtswidrigen Handlungen ausgesetzt. Um das Maß an Diskriminierung durch die öffentliche Hand zu reduzieren und zugleich die Möglichkeiten des effektiven Rechtsschutzes für Betroffenen rechtswidrigen Verwaltungshandelns zu verbessern ist das LADBG nötig.

#### Antidiskriminierung

Während im privaten Wirtschaftsverkehr das AGG Personen einen breiten Schutz vor Diskriminierung bietet, besteht ein solcher Schutz im Verhältnis zum Staat nicht. Im Rahmen des LADBG werden daher alle Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, einer rassistischen Zuschreibung, der Religion und Weltanschauung, einer Behinderung, einer chronischen Erkrankung, des Lebensalters, der Sprache, der sexuellen und geschlechtlichen Identität sowie des sozialen Status durch die öffentliche Hand verboten. Verboten sind sowohl mittelbare als auch unmittelbare Diskriminierungen sowie die Anweisung zur Durchführung einer Diskriminierung.

Bei einem Schaden, der nicht Vermögensschaden ist, soll den Betroffenen ein Schadenersatz zustehen.

#### Beweiserleichterung

Wenn Personen in Thüringen Regressansprüche gegen den Freistaat geltend machen, finden sie oftmals erhebliche Beweislastnachteile zu ihren Ungunsten vor. Diese Nachteile ergeben sich einerseits aus dem zivilprozessualen Beibringungsgrundsatz und andererseits aus einem fragwürdigen Aussageverhalten von Mitgliedern der Ordnungsbehörden.

Um diesen Nachteil auszugleichen werden folgende Punkte gesetzlich geregelt:

- Verlagerung von Ansprüchen aus Thüringer Staatshaftungsnormen an die Verwaltungsgerichte.
- Einführung einer Beweiserleichterung bei schlüssigem Klagevorbringen dergestalt, dass der Freistaat die individuelle Maßnahme begründen und rechtfertigen muss. Dabei sollen auch maßgebliche behördeninterne Entscheidungsprozesse offengelegt werden.
- Bodycams werden umfassend eingesetzt. Ihre Verwendung ist verpflichtend für den Fall das unmittelbarer Zwang eingesetzt wird.
- Wurden während eines Einsatzes Beweismittel angefertigt (Bodycam etc.) oder hätten während eines Einsatzes Beweismittel angefertigt werden müssen, die aufgrund eines Verschuldens der Behörde im Verfahren nicht verfügbar sind, gelten die Tatsachen, die sie beweisen sollten zu Lasten des Freistaates als zugestanden. Gleiches gilt für die Erhebung von Beweismitteln.

## **C2NEU** Thüringer Landesantidiskriminierungs- und Beweiserleichterungsgesetz (LADBG)

Antragsteller\*innen:

Tagesordnungspunkt: 4. Antragsberatung der übrigen LaKo Anträge

### **Antragstext**

- 1 Die SPD in Thüringen wird sich für die Einführung eines  
2 Landesantidiskriminierungs- und Beweiserleichterungsgesetz einsetzen.  
3  
4 Im Zuge dessen werden folgende Punkte gesetzlich geregelt:
- 5 • Verlagerung von Ansprüchen aus Thüringer Staatshaftungsnormen an die  
6 Verwaltungsgerichte.
  - 7 • Einführung einer Beweiserleichterung bei schlüssigem Klagevorbringen  
8 dergestalt, dass der Freistaat die individuelle Maßnahme begründen und  
9 rechtfertigen muss. Dabei sollen auch maßgebliche behördeninterne  
10 Entscheidungsprozesse offengelegt werden.  
11
  - 12 • Wurden während eines Einsatzes Beweismittel angefertigt (Bodycam etc.) oder  
13 hätten während eines Einsatzes Beweismittel angefertigt werden müssen, die  
14 aufgrund eines Verschuldens der Behörde im Verfahren nicht verfügbar sind,  
15 gelten die Tatsachen, die sie beweisen sollten zu Lasten des Freistaates als  
16 zugestanden. Gleiches gilt für die Erhebung von Beweismitteln.

### **Begründung**

Personen in Thüringen sind regelmäßig diskriminierenden und rechtswidrigen Handlungen ausgesetzt. Um das Maß an Diskriminierung durch die öffentliche Hand zu reduzieren und zugleich die Möglichkeiten des effektiven Rechtsschutzes für Betroffenen rechtswidrigen Verwaltungshandelns zu verbessern ist das LADBG nötig.

#### **Antidiskriminierung**

Während im privaten Wirtschaftsverkehr das AGG Personen einen breiten Schutz vor Diskriminierung bietet, besteht ein solcher Schutz im Verhältnis zum Staat nicht. Im Rahmen des LADBG werden daher alle Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, einer rassistischen Zuschreibung, der Religion und Weltanschauung, einer Behinderung, einer chronischen Erkrankung, des Lebensalters, der Sprache, der sexuellen und geschlechtlichen Identität sowie des sozialen Status durch die öffentliche Hand verboten. Verboten sind sowohl mittelbare als auch unmittelbare Diskriminierungen sowie die Anweisung zur Durchführung einer Diskriminierung.

Bei einem Schaden, der nicht Vermögensschaden ist, soll den Betroffenen ein Schadenersatz zustehen.

#### **Beweiserleichterung**

Wenn Personen in Thüringen Regressansprüche gegen den Freistaat geltend machen, finden sie oftmals erhebliche Beweislastnachteile zu ihren Ungunsten vor. Diese Nachteile ergeben sich einerseits aus dem

zivilprozessualen Beibringungsgrundsatz und andererseits aus einem fragwürdigen Aussageverhalten von Mitgliedern der Ordnungsbehörden.

Um diesen Nachteil auszugleichen werden folgende Punkte gesetzlich geregelt:

- Verlagerung von Ansprüchen aus Thüringer Staatshaftungsnormen an die Verwaltungsgerichte.
- Einführung einer Beweiserleichterung bei schlüssigem Klagevorbringen dergestalt, dass der Freistaat die individuelle Maßnahme begründen und rechtfertigen muss. Dabei sollen auch maßgebliche behördeninterne Entscheidungsprozesse offengelegt werden.
- Bodycams werden umfassend eingesetzt. Ihre Verwendung ist verpflichtend für den Fall das unmittelbarer Zwang eingesetzt wird.
- Wurden während eines Einsatzes Beweismittel angefertigt (Bodycam etc.) oder hätten während eines Einsatzes Beweismittel angefertigt werden müssen, die aufgrund eines Verschuldens der Behörde im Verfahren nicht verfügbar sind, gelten die Tatsachen, die sie beweisen sollten zu Lasten des Freistaates als zugestanden. Gleiches gilt für die Erhebung von Beweismitteln.

## Beschluss

E2 Soli 2.0 – Solidarität brauchen wir mehr denn je.

Antragsteller\*in: Landesausschuss Jusos Thüringen

Tagesordnungspunkt: 4. Antragsberatung der übrigen LaKo Anträge

## Antragstext

- 1 Wir fordern eine Neuauflage des Solidaritätsbeitrags. Der zu zahlende Betrag
- 2 soll sich wie der bisherige Solidaritätsbeitrag an der Höhe des Einkommens
- 3 bemessen. Verwendet werden soll er für Infrastrukturprojekte in ganz
- 4 Deutschland.
- 5 Die Abschaffung des Solidaritätsbeitrags war lange versprochen und wurde zuletzt
- 6 auch vehement eingefordert und schließlich für 90% der Bevölkerung umgesetzt.
- 7 Begründet wurde dies aber nicht vordergründig damit, dass es per se keine
- 8 Notwendigkeit mehr für Transferzahlungen gäbe, sondern vielmehr damit, dass der
- 9 ursprüngliche Zweck des Solis nämlich der „Aufbau-Ost“ abgegolten- und der Soli
- 10 bei seiner Einführung für einen viel kürzeren Zeithorizont angelegt gewesen sei.
- 11 Außerdem lässt sich der Umstand, ob eine Region die Hilfen braucht,
- 12 entsprechende derer der Soli eingerichtet worden war, mittlerweile nicht mehr
- 13 daran festmachen, ob sich um eine Region in Ost oder West handelt.
- 14 Gerade der letzte Punkt zeigt für uns: Wir brauchen weiterhin einen “Soli”, und
- 15 zwar für Förderprojekte deutschlandweit. Dafür bedarf es einer transparenten
- 16 Neuauflage des Konzepts. Dem Solidaritätsgedanken soll dabei wie beim
- 17 ursprünglichen Solidaritätsbeitrag ebenfalls dadurch Geltung verschafft werden,
- 18 dass die Beitragserhebung nach Einkommen gestaffelt vorgenommen werden soll.

## Begründung

Begründung erfolgt mündlich.

## **E2NEU** Soli 2.0 – Solidarität brauchen wir mehr denn jeh.

Antragsteller\*innen:

Tagesordnungspunkt: 4. Antragsberatung der übrigen LaKo Anträge

### **Antragstext**

- 1 Wir fordern eine Neuauflage des Solidaritätsbeitrags. Der zu zahlende Betrag
- 2 soll sich wie der bisherige Solidaritätsbeitrag an der Höhe des Einkommens
- 3 bemessen. Verwendet werden soll er für Infrastrukturprojekte in ganz
- 4 Deutschland.
- 5 Die Abschaffung des Solidaritätsbeitrags war lange versprochen und wurde zuletzt
- 6 auch vehement eingefordert und schließlich für 90% der Bevölkerung umgesetzt.
- 7 Begründet wurde dies aber nicht vordergründig damit, dass es per se keine
- 8 Notwendigkeit mehr für Transferzahlungen gäbe, sondern vielmehr damit, dass der
- 9 ursprüngliche Zweck des Solis nämlich der „Aufbau-Ost“ abgegolten- und der Soli
- 10 bei seiner Einführung für einen viel kürzeren Zeithorizont angelegt gewesen sei.
- 11 Außerdem lässt sich der Umstand, ob eine Region die Hilfen braucht,
- 12 entsprechende derer der Soli eingerichtet worden war, mittlerweile nicht mehr
- 13 daran festmachen, ob sich um eine Region in Ost oder West handelt.
- 14 Gerade der letzte Punkt zeigt für uns: Wir brauchen weiterhin einen “Soli”, und
- 15 zwar für Förderprojekte deutschlandweit. Dafür bedarf es einer transparenten
- 16 Neuauflage des Konzepts. Dem Solidaritätsgedanken soll dabei wie beim
- 17 ursprünglichen Solidaritätsbeitrag ebenfalls dadurch Geltung verschafft werden,
- 18 dass die Beitragserhebung nach Einkommen gestaffelt vorgenommen werden soll.

### **Begründung**

Begründung erfolgt mündlich.



## **E3NEU** Finanzielle Unterstützung von Studierenden in wirtschaftlichen Krisen

Antragsteller\*in: KV Ilkm-Kreis

Tagesordnungspunkt: 4. Antragsberatung der übrigen LaKo Anträge

### **Antragstext**

- 1 Die Jusos Thüringen setzen sich dafür ein und appellieren an die SPD-Landtags-
- 2 und Bundestagsfraktion, dass in wirtschaftlichen Krisen auch Studierende
- 3 finanziell unterstützt werden, in Anlehnung an das Kurzarbeitergeld, wenn sich
- 4 Unternehmen durch einen starken Absatzrückgang gezwungen sehen Studierende zu
- 5 kündigen, bzw. keine Beschäftigung sicherstellen zu können. Bis zur Erreichung
- 6 unseres übergeordneten Zieles des Ausbaus des BAföG zu einem elternunabhängigen
- 7 Vollzuschuss für alle, soll die Einführung eines "Studierenden-
- 8 Kurzarbeiter:innengeldes" die finanzielle Not etwas abmildern.

### **Begründung**

Die Corona-Pandemie hat viele Studierende kalt erwischt, die auf das Einkommen ihres Nebenjob angewiesen sind. Viele wurden von Unternehmen einfach vor die Tür gesetzt oder blieben entgeltlos zu Hause. Das hat die meisten jungen Menschen in eine finanzielle Schieflage versetzt, denn Werkstudenten oder Minijobber haben keinen Anspruch auf das Kurzarbeitergeld, da sie keinen sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit nachgehen und somit nicht in die Arbeitslosenversicherung & Co einzahlen. Aber solch eine finanzielle Überbrückungshilfe hätte es auch hier benötigt.

**E4** #AlarmstufeRot (Eilantrag)

Antragsteller\*in: Jusos Weimar/Weimarer Land

Tagesordnungspunkt: 4. Antragsberatung der übrigen LaKo Anträge

## Antragstext

- 1 Die aktuelle Situation der Kulturbetriebe, Kulturschaffenden und Solo-  
2 Selbstständigen ist verheerend und es besteht akuter Handlungsbedarf, um das  
3 kulturelle Leben und Angebot auch nach der Pandemie erhalten zu können. Auch  
4 wenn die kürzlich ins Leben gerufene Neustarthilfe ein sehr wichtiger Schritt in  
5 die richtige Richtung ist, bedarf es dennoch noch weiterer Maßnahmen.
- 6 Deshalb fordern wir die SPD-Bundestagsfraktion auf:
- 7 1. Die Beantragung der Novemberhilfen und Neustarthilfen müssen  
8 entbürokratisiert werden. Das schließt auch die Möglichkeit ein, ohne ein  
9 Steuerbüro bzw. Steuerberater:innen diese Hilfen beantragen zu können.
  - 10 2. Da die Neustarthilfe erst ab dem 01.01.2021 gilt, müssen die versprochenen  
11 Sofort-Hilfsmittel für Kulturschaffende und Solo-Selbstständige im November  
12 2020, die aus 75% des Vorjahresmonatsumsatzes November 2019 oder aus dem  
13 Durchschnitt des Jahresumsatzes 2019 berechnet werden, ohne Ausnahmen und  
14 Einschränkungen unmittelbar an alle ausgezahlt werden.
  - 15 3. Auch im Dezember wird sich die wirtschaftliche Lage der Betroffenen nicht  
16 groß geändert haben bzw. ändern können. Daher müssen rechtzeitig  
17 entsprechende Vorbereitungen getroffen werden, um eine Verlängerung der  
18 Novemberhilfen sicherzustellen.
  - 19 4. So lange aufgrund der Pandemie weiterhin Verordnungen die gewohnte Arbeit  
20 der Kultur-, Kreativ- und Veranstaltungsbranche einschränken, müssen die  
21 Sofort-Hilfsmittel auch nach Juni 2021 um den entsprechenden Zeitraum  
22 verlängert werden.
  - 23 5. Für den Erhalt der Kultur-, Kreativ- und Veranstaltungsbranche auch nach  
24 der Pandemie müssen langfristige Maßnahmen getroffen werden. Diese  
25 beinhalten die Ausarbeitung und Umsetzung eines Konzepts für eine  
26 dauerhafte Grundsicherung für Kulturschaffende und Solo-Selbstständige.
- 27 An die SPD-Landtagsfraktion haben wir folgende Anliegen:
- 28 6. Die Kriterien zur Beantragung und Erhalt von Landes-Hilfsmittel sollen  
29 unabhängig der Kriterien auf Bundesebene festgelegt werden. Dies ist vor  
30 allem dann notwendig, wenn es um eine praktikable und zielführende  
31 Umsetzung geht.
  - 32 7. Bei den angedachten 30 Millionen Euro für Soforthilfen, die als  
33 Sondervermögen oder in dem Haushalt 2021 eingeplant werden sollen, muss  
34 eine dem Bedarf entsprechend hohe Summe für die Kultur-, Kreativ- und  
35 Veranstaltungsbranche vorgesehen sein.

## Begründung

Erfolgt mündlich.

## Beschluss

E4 #AlarmstufeRot (Eilantrag)

Antragsteller\*in: Landesausschuss Jusos Thüringen

Tagesordnungspunkt: 4. Antragsberatung der übrigen LaKo Anträge

### Antragstext

- 1 Die aktuelle Situation der Kulturbetriebe, Kulturschaffenden und Solo-  
2 Selbstständigen ist verheerend und es besteht akuter Handlungsbedarf, um das  
3 kulturelle Leben und Angebot auch nach der Pandemie erhalten zu können. Auch  
4 wenn die kürzlich ins Leben gerufene Neustarthilfe ein sehr wichtiger Schritt in  
5 die richtige Richtung ist, bedarf es dennoch noch weiterer Maßnahmen.
- 6 Deshalb fordern wir die SPD-Bundestagsfraktion auf:
- 7 1. Die Beantragung der Novemberhilfen und Neustarthilfen müssen  
8 entbürokratisiert werden. Das schließt auch die Möglichkeit ein, ohne ein  
9 Steuerbüro bzw. Steuerberater:innen diese Hilfen beantragen zu können.
  - 10 2. Da die Neustarthilfe erst ab dem 01.01.2021 gilt, müssen die versprochenen  
11 Sofort-Hilfsmittel für Kulturschaffende und Solo-Selbstständige im November  
12 2020, die aus 75% des Vorjahresmonatsumsatzes November 2019 oder aus dem  
13 Durchschnitt des Jahresumsatzes 2019 berechnet werden, ohne Ausnahmen und  
14 Einschränkungen unmittelbar an alle ausbezahlt werden.
  - 15 3. Auch im Dezember wird sich die wirtschaftliche Lage der Betroffenen nicht  
16 groß geändert haben bzw. ändern können. Daher müssen rechtzeitig  
17 entsprechende Vorbereitungen getroffen werden, um eine Verlängerung der  
18 Novemberhilfen sicherzustellen.
  - 19 4. So lange aufgrund der Pandemie weiterhin Verordnungen die gewohnte Arbeit  
20 der Kultur-, Kreativ- und Veranstaltungsbranche einschränken, müssen die  
21 Sofort-Hilfsmittel auch nach Juni 2021 um den entsprechenden Zeitraum  
22 verlängert werden.
  - 23 5. Für den Erhalt der Kultur-, Kreativ- und Veranstaltungsbranche auch nach  
24 der Pandemie müssen langfristige Maßnahmen getroffen werden. Diese  
25 beinhalten die Ausarbeitung und Umsetzung eines Konzepts für eine  
26 dauerhafte Grundsicherung für Kulturschaffende und Solo-Selbstständige.
- 27 An die SPD-Landtagsfraktion haben wir folgende Anliegen:
- 28 6. Die Kriterien zur Beantragung und Erhalt von Landes-Hilfsmittel sollen  
29 unabhängig der Kriterien auf Bundesebene festgelegt werden. Dies ist vor  
30 allem dann notwendig, wenn es um eine praktikable und zielführende  
31 Umsetzung geht.

- 32 7. Bei den angedachten 30 Millionen Euro für Soforthilfen, die als  
33 Sondervermögen oder in dem Haushalt 2021 eingeplant werden sollen, muss  
34 eine dem Bedarf entsprechend hohe Summe für die Kultur-, Kreativ- und  
35 Veranstaltungsbranche vorgesehen sein.

## Begründung

Erfolgt mündlich.

## Beschluss

F1 Man(n) schlägt nie aus Liebe – Femizid benennen und dagegen vorgehen!

Antragsteller\*in: Landesausschuss Jusos Thüringen

Tagesordnungspunkt: 4. Antragsberatung der übrigen LaKo Anträge

## Antragstext

1 Immer wieder kommt es zu geschlechtsspezifischen Tötungen von weiblich gelesenen  
2 Personen, dem Femizid. Femizid ist die allgemeine Bezeichnung von Morden an  
3 weiblich gelesenen Personen aufgrund ihrer geschlechtlichen Identität. Es ist  
4 eine Form der Hasskriminalität und wird in den meisten Fällen von den (Ex-  
5 )Partner:innen begangen oder sie basiert auf anhaltenden Misshandlungen,  
6 Bedrohungen, Einschüchterungen oder sexueller Gewalt sowie auf Situationen in  
7 welchen weibliche gelesene Personen weniger Macht oder Ressourcen haben als ihre  
8 Partner:innen.

9 Wir Jusos fordern die Landesregierung auf:

- 10 • Die Aufnahme des Begriffs „Hasskriminalität gegen Frauen“ in die  
11 polizeilichen Kriminalstatistik des Freistaates Thüringen
- 12 • Die dortige Erfassung der Straftatbestände: Mord und Totschlag,  
13 gefährliche Körperverletzung, schwere Körperverletzung mit Todesfolge,  
14 sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung, Bedrohung,  
15 Stalking, Nötigung, Freiheitsberaubung, Zuhälterei und Zwangsprostitution.  
16 Die Trennungstötungen als Form von Femizid zu werten.
- 17 • Eine gesondert geführte und zu veröffentlichen Statistik zu den Straftaten  
18 gem. § 4 Gewaltschutzgesetz (Gesetz zum zivilrechtlichen Schutz vor  
19 Gewalttaten und Nachstellungen) und zur Verletzung der Unterhaltspflicht §  
20 170 StGB (ökonomische Gewalt)
- 21 • Eine Landesförderung der Frauenhäuser in Thüringen, welche die in der  
22 Istanbul-Konvention festgeschriebene Relation an Wohnplätzen vorhält

## Begründung

Begründung erfolgt mündlich.

**F1NEU** Man(n) schlägt nie aus Liebe – Femizid benennen und dagegen vorgehen!

Antragsteller\*innen:

Tagesordnungspunkt: 4. Antragsberatung der übrigen LaKo Anträge

## Antragstext

1 Immer wieder kommt es zu geschlechtsspezifischen Tötungen von weiblich gelesenen  
2 Personen, dem Femizid. Femizid ist die allgemeine Bezeichnung von Morden an  
3 weiblich gelesenen Personen aufgrund ihrer geschlechtlichen Identität. Es ist  
4 eine Form der Hasskriminalität und wird in den meisten Fällen von den (Ex-  
5 )Partner:innen begangen oder sie basiert auf anhaltenden Misshandlungen,  
6 Bedrohungen, Einschüchterungen oder sexueller Gewalt sowie auf Situationen in  
7 welchen weibliche gelesene Personen weniger Macht oder Ressourcen haben als ihre  
8 Partner:innen.

9 Wir Jusos fordern die Landesregierung auf:

- 10 • Die Aufnahme des Begriffs „Hasskriminalität gegen Frauen“ in die  
11 polizeilichen Kriminalstatistik des Freistaates Thüringen
- 12 • Die dortige Erfassung der Straftatbestände: Mord und Totschlag,  
13 gefährliche Körperverletzung, schwere Körperverletzung mit Todesfolge,  
14 sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung, Bedrohung,  
15 Stalking, Nötigung, Freiheitsberaubung, Zuhälterei und Zwangsprostitution.  
16 Die Trennungstötungen als Form von Femizid zu werten.
- 17 • Eine gesondert geführte und zu veröffentlichen Statistik zu den Straftaten  
18 gem. § 4 Gewaltschutzgesetz (Gesetz zum zivilrechtlichen Schutz vor  
19 Gewalttaten und Nachstellungen) und zur Verletzung der Unterhaltspflicht §  
20 170 StGB (ökonomische Gewalt)
- 21 • Eine Landesförderung der Frauenhäuser in Thüringen, welche die in der  
22 Istanbul-Konvention festgeschriebene Relation an Wohnplätzen vorhält

## Begründung

Begründung erfolgt mündlich.

## **F4** Gleiche Länge – gleicher Preis!

Antragsteller\*in: KV Weimar/ Weimarer Land

Tagesordnungspunkt: 4. Antragsberatung der übrigen LaKo Anträge

### **Antragstext**

- 1 Die Jusos Thüringen fordern die SPD-Bundestagsfraktion auf, sich für eine
- 2 grundsätzliche Änderung der Preisstrukturen bei Friseur:innenläden einzusetzen.
- 3 Das angestrebte Ziel ist die preisliche Anpassung an die jeweilige Haarlänge,
- 4 den Zeitaufwand sowie die Materialkosten und nicht wie bisher an die binäre
- 5 Geschlechterzuordnung.

### **Begründung**

Haare schneiden ist unfair. Nicht nur wegen der meist zu geringen Bezahlung der Friseur:innen, sondern auch für die Kund:innen an der Kasse. Laut der Studie „Preisdifferenzierung nach Geschlecht in Deutschland“ der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) von 2017 teilen in Deutschland 90% aller Friseur:innen ihre Preise in nach Geschlecht getrennte Kategorien ein. Dies hat zur Folge, dass weiblich gelesene Personen im Schnitt 12,50 Euro mehr für den gleichen Kurzhaarschnitt als männlich Gelesene zahlen müssen. Ein positives Beispiel bringt die ADS mit der Wiener Friseurinnung an, die eine Preisliste herausgibt, auf der keine Unterscheidung zwischen Geschlechtern vorhanden ist.

Abgesehen davon können wir als queerfeministischer Jugendverband eine binäre Einteilung sowieso nicht gutheißen.



## **F5** Gerechte Frauenhausfinanzierung nachhaltig sichern!

Antragsteller\*in: KV Weimar/ Weimarer Land

Tagesordnungspunkt: 4. Antragsberatung der übrigen LaKo Anträge

### **Antragstext**

- 1 Die Jusos Thüringen fordern, dass die Finanzierung von Frauenhäusern im
- 2 Freistaat lückenlos und nachhaltig gesichert wird. Die Istanbul-Konvention muss
- 3 auch in Thüringen konsequent umgesetzt werden, um Opfern angemessenen Schutz
- 4 entgegenzubringen.
- 5 Weiterhin darf die Leistungsberechtigung nach dem SGB kein Kriterium mehr zur
- 6 Unterbringung in Frauenhäusern und -schutzeinrichtungen sein. Personen unterhalb
- 7 der Armutsgrenze sind in einer Sonderfallregelung zu berücksichtigen, ebenso
- 8 darf eine Unterbringung nicht abhängig sein von Lebensphase, Aufenthaltsstatus
- 9 oder Herkunft.
- 10 Innerhalb der Projektfinanzierung der Thüringer Frauenhausförderung müssen die
- 11 Personal- und Sachkosten verpflichtend gewährleistet werden, ohne dass sie in
- 12 Haushaltsdebatten regelmäßig zur Verhandlung stehen. Wir fordern außerdem, dass
- 13 Männerschutzeinrichtungen und Häuser mit nichtbinärem Ansatz in die Thüringer
- 14 Frauenhausverordnung aufgenommen werden.

### **Begründung**

Noch immer sind häusliche und sexualisierte Gewalt oft ein Tabu, in der Gesellschaft wie im Privaten. Physische Gewalt, Erniedrigung, Isolation und Bedrohung sind höchst schambesetzte Felder, aber keine Einzelfälle. Die Hürden für Betroffene und gegebenenfalls ihre Kinder, aus diesen toxischen oder sogar lebensbedrohlichen Strukturen auszubrechen, müssen so gering wie nur möglich sein.

Die Zahlen für Thüringen machen deutlich, wie wichtig Frauenhäuser und -schutzeinrichtungen sind. Im Jahr 2019 wurden im Freistaat laut Kriminalstatistik 2940 Fälle häuslicher Gewalt verzeichnet; davon betrafen 2323 Mädchen und Frauen. Laut Istanbul-Konvention sind 290 Plätze innerhalb Thüringens verpflichtend gefordert, zur Verfügung stehen momentan allerdings nur 141. Dieser Missstand spiegelt sich auch in den tatsächlichen Aufnahmen wider: während im letzten Jahr 323 Frauen mit 352 Kindern einen Platz in einer Einrichtung bekamen, wurden über 100 Frauen abgewiesen. Das ist entwürdigend und zeigt, wie viel noch zu tun ist, um wirklich niedrigschwelligen Zugang zu Hilfsangeboten zu sichern.

Das Hilfesystem ist schlichtweg ungenügend ausgebaut, chronisch unterfinanziert, und die Hürden für einen Platz sind zu hoch. Zu stark unterliegen die Frauenhäuser kommunalpolitischen Launen, wodurch Planungssicherheit fehlt und die verfügbaren Plätze nicht erweitert werden können. Es kann nicht sein, dass das Recht auf Unversehrtheit hier nur freiwillig gewährleistet wird, wenn das Geld nicht zufällig gerade für andere Dinge gebraucht wird.

Eine nachhaltig gesicherte und gerechte Finanzierung von Frauenhäusern trägt dazu bei, das System wirklich für alle Betroffenen zu einem Ort der Zuflucht zu machen und sorgt für Geschlechtergerechtigkeit auch im Rahmen von geschlechtsspezifischer Gewalt.

## Beschluss

F5 Gerechte Frauenhausfinanzierung nachhaltig sichern!

Antragsteller\*in: Landesausschuss Jusos Thüringen

Tagesordnungspunkt: 4. Antragsberatung der übrigen LaKo Anträge

### Antragstext

- 1 Die Jusos Thüringen fordern, dass die Finanzierung von Frauenhäusern im
- 2 Freistaat lückenlos und nachhaltig gesichert wird. Die Istanbul-Konvention muss
- 3 auch in Thüringen konsequent umgesetzt werden, um Opfern angemessenen Schutz
- 4 entgegenzubringen.
- 5 Weiterhin darf die Leistungsberechtigung nach dem SGB kein Kriterium mehr zur
- 6 Unterbringung in Frauenhäusern und -schutzeinrichtungen sein. Personen unterhalb
- 7 der Armutsgrenze sind in einer Sonderfallregelung zu berücksichtigen, ebenso
- 8 darf eine Unterbringung nicht abhängig sein von Lebensphase, Aufenthaltsstatus
- 9 oder Herkunft.
- 10 Innerhalb der Projektfinanzierung der Thüringer Frauenhausförderung müssen die
- 11 Personal- und Sachkosten verpflichtend gewährleistet werden, ohne dass sie in
- 12 Haushaltsdebatten regelmäßig zur Verhandlung stehen. Wir fordern außerdem, dass
- 13 Mänerschutzeinrichtungen und Häuser mit nichtbinärem Ansatz in die Thüringer
- 14 Frauenhausverordnung aufgenommen werden.

### Begründung

Noch immer sind häusliche und sexualisierte Gewalt oft ein Tabu, in der Gesellschaft wie im Privaten. Physische Gewalt, Erniedrigung, Isolation und Bedrohung sind höchst schambesetzte Felder, aber keine Einzelfälle. Die Hürden für Betroffene und gegebenenfalls ihre Kinder, aus diesen toxischen oder sogar lebensbedrohlichen Strukturen auszubrechen, müssen so gering wie nur möglich sein.

Die Zahlen für Thüringen machen deutlich, wie wichtig Frauenhäuser und -schutzeinrichtungen sind. Im Jahr 2019 wurden im Freistaat laut Kriminalstatistik 2940 Fälle häuslicher Gewalt verzeichnet; davon betrafen 2323 Mädchen und Frauen. Laut Istanbul-Konvention sind 290 Plätze innerhalb Thüringens verpflichtend gefordert, zur Verfügung stehen momentan allerdings nur 141. Dieser Missstand spiegelt sich auch in den tatsächlichen Aufnahmen wider: während im letzten Jahr 323 Frauen mit 352 Kindern einen Platz in einer Einrichtung bekamen, wurden über 100 Frauen abgewiesen. Das ist entwürdigend und zeigt, wie viel noch zu tun ist, um wirklich niedrigschwiligen Zugang zu Hilfsangeboten zu sichern.

Das Hilfesystem ist schlichtweg ungenügend ausgebaut, chronisch unterfinanziert, und die Hürden für einen Platz sind zu hoch. Zu stark unterliegen die Frauenhäuser kommunalpolitischen Launen, wodurch Planungssicherheit fehlt und die verfügbaren Plätze nicht erweitert werden können. Es kann nicht sein, dass das Recht auf Unversehrtheit hier nur freiwillig gewährleistet wird, wenn das Geld nicht zufällig gerade für andere Dinge gebraucht wird.

Eine nachhaltig gesicherte und gerechte Finanzierung von Frauenhäusern trägt dazu bei, das System wirklich für alle Betroffenen zu einem Ort der Zuflucht zu machen und sorgt für Geschlechtergerechtigkeit auch im Rahmen von geschlechtsspezifischer Gewalt.

## **12** Sozialkundeunterricht ab der 5. Klasse!

Antragsteller\*in: JSAG Thüringen über LV

Tagesordnungspunkt: 4. Antragsberatung der übrigen LaKo Anträge

### **Antragstext**

1 Politische Bildung wurde in den letzten 30 Jahren vor allem in den neuen  
2 Bundesländern viel zusehr vernachlässigt. Dabei gehört sie zu den wichtigsten  
3 Voraussetzungen für eine funktionierende demokratische Gesellschaft. Gerade  
4 heute, in Zeiten wachsender demokratiefeindlicher, rassistischer, antisemitischer  
5 und menschenfeindlicher Gruppierungen in Gesellschaft und Politik, wird dies  
6 deutlich. Vor allem jungen Menschen brauchen die Möglichkeiten und Motivation,  
7 sich eine eigene Meinung bilden zu können. Demokratie sollte so früh wie nur  
8 möglich gelernt und verstanden werden. Für junge Menschen sind unsere heutige  
9 Demokratie und ein geeintes Europa selbstverständlich, frühere Zeiten kennen sie  
10 allenfalls aus Erzählungen. Doch müssen sie schätzen lernen, wofür Menschen vor  
11 über 30 Jahren noch kämpfen mussten und welche Bedeutung die Einheit vor 30  
12 Jahren für die heutige Gesellschaft hat. Denn was wäre die Demokratie ohne die  
13 Freiheit eines jeden Individuums und der damit verbundene Möglichkeit zur  
14 Selbstverwirklichung. Unsere Demokratie sollte so früh wie möglich bunt statt in  
15 schwarz-weiß, als starkes und vielfältiges politisches System gedacht werden.  
16 Deshalb fordern die Jusos Thüringen die Einführung des Sozialkundeunterrichts ab  
17 Klasse 5 in allen Schulformen in staatlicher sowie privater Trägerschaft. In  
18 zwei Wochenstunden wird dabei an den gesellschaftlichen Teil des Heimat- und  
19 Sachkundeunterrichts der Grundschule angeknüpft. Schwerpunktmäßig kann so ein  
20 Demokratieverständnis herausgebildet sowie der Umgang mit  
21 Menschenfeindlichkeiten und Werten wie Menschenrechten, Meinungsfreiheit,  
22 Pluralität, Toleranz, Akzeptanz und Vielfalt vermittelt werden. Auch die  
23 Bedeutung einer fairen Streitkultur und der Akzeptanz gegensätzlicher Meinungen  
24 wird dadurch erlernt.

### **Begründung**

Durch eine frühere und intensivere Beschäftigung mit demokratischen Werten und gesellschaftlichen Themen, werden Schüler:innen für ein demokratisches Miteinander sensibilisiert. Dabei kann ihr demokratisches Grundverständnis gestärkt sowie ein schärferes Erkennen von Populismus und demokratiefeindlichen Meinungen und deren Auswirkungen vermittelt werden. So sind sie später im wahlfähigen Alter weniger anfällig dafür und können ihr demokratisches Werteverständnis an Freunde und Familie weitergeben. Zum jetzigen Zeitpunkt setzt der Sozialkundeunterricht mit der 8. Klasse viel zu spät an, im Gymnasium sogar erst ab der 9. Klasse. Damit wird ein frühzeitiges Erlernen eines Demokratieverständnisses verspielt. Des Weiteren ist der Unterricht nur bis zur einschließlich 10. Klasse verpflichtend vorgesehen. Eine ausgiebige, inhaltsreiche sowie gleichzeitig lockere Beschäftigung im Unterricht, ohne den Druck, den Lehrplan noch abarbeiten zu müssen, ist nahezu unmöglich. Momentan erlebt mensch auf den Straßen, im Internet oder im eigenen Bekanntenkreis, wie fragil die freiheitlich demokratische Gesellschaft ist. Coronamaßnahmengegner:innen demonstrieren gemeinsam mit

Verschwörungstheoretiker:innen und Faschist:innen, ohne eine klare Abgrenzung vorzunehmen. Bereits vor der Pandemie hinterfragten ein Drittel der Gesellschaft die politische Ordnung oder sprachen dem Staat und der Regierung ihre Legitimation ab (Quelle: Umfrage der KAS von Oktober 2019 bis Februar 2020). Die aktuelle Lage deutet darauf hin, dass sich diese Meinungen langfristig verfestigen. Durch prominente Verschwörungsinfluenzer:innen erhalten sie schon jetzt eine öffentliche Bühne. Nur durch eine funktionierende politische Bildung kann verhindert werden, dass noch mehr Menschen diesem Glauben oder anderen antidemokratischen Geschwurbel verfallen.

## **Beschluss**

13 Sexuelle Orientierung und Identität gehört in den Lehrplan!

Antragsteller\*in: Landesausschuss Jusos Thüringen  
Tagesordnungspunkt: 4. Antragsberatung der übrigen LaKo Anträge

### **Antragstext**

- 1 Die Jusos Thüringern fordern eine Aufnahme von Unterrichtsinhalten zu sexueller
- 2 Orientierung sowie Identität in den Thüringer Lehrplan. Dabei sind die Fächer
- 3 Biologie sowie Sozialkunde zu berücksichtigen. Der Biologieunterricht soll im
- 4 Rahmen der Sexualkunde den Fokus auf den biologischen sowie medizinischen
- 5 Hintergrund legen, der Sozialkundeunterricht auf soziale und gesellschaftliche
- 6 Aufklärung. So kann ein offenes und vielfältiges Gesellschaftsbild sowie die
- 7 Akzeptanz gegenüber queeren Personen gestärkt werden.

### **Begründung**

Trotz einer fortschrittlichen Entwicklung queerer Rechte in den letzten Jahrzehnten, erleben LGBTQ+ Personen weiterhin offene Anfeindungen und Vorbehalte aus Teilen der Gesellschaft. Dieses Problem lässt sich nur mit struktureller Aufklärungsarbeit begegnen. Sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität haben bisher keinen festen Platz im Unterricht, obwohl gerade dies benötigt wird, um Schüler:innen für das Thema zu sensibilisieren und eine Basis für eine offene Gesellschaft zu schaffen. Durch eine intensive Auseinandersetzung mit diesen Themen im schulischen Rahmen wird Kindern zum einen ein selbstbestimmteres Leben ermöglicht, zum anderen können sie die vermittelte Akzeptanz sowie das vermittelte Wissen an Freunde und Familie weitergeben. Mit der Erklärung einiger Regionen zu LGBTQ+-freien Zonen in Polen, kann momentan beobachtet werden, wie sich unzureichende Aufklärungsarbeit in Sachen LGBTQ+ innerhalb einer Gesellschaft auswirken kann. Auch Ungarn und die USA durchleben in den letzten Jahren gesellschaftliche Rückschritte. In Deutschland lässt sich in Teilen der Bevölkerung eine ähnliche Entwicklung erkennen. Dieser gilt es entgegenzuwirken, durch eine gründliche gesellschaftliche Aufklärung, die in der Schule beginnt.

## **I3NEU** Sexuelle Orientierung und Identität gehört in den Lehrplan!

Antragsteller\*innen:

Tagesordnungspunkt: 4. Antragsberatung der übrigen LaKo Anträge

### **Antragstext**

- 1 Die Jusos Thüringen fordern eine Aufnahme von Unterrichtsinhalten zu sexueller
- 2 Orientierung sowie Identität in den Thüringer Lehrplan. Dabei sind die Fächer
- 3 Biologie sowie Sozialkunde zu berücksichtigen. Der Biologieunterricht soll im
- 4 Rahmen der Sexualkunde den Fokus auf den biologischen sowie medizinischen
- 5 Hintergrund legen, der Sozialkundeunterricht auf soziale und gesellschaftliche
- 6 Aufklärung. So kann ein offenes und vielfältiges Gesellschaftsbild sowie die
- 7 Akzeptanz gegenüber queeren Personen gestärkt werden.

### **Begründung**

Trotz einer fortschrittlichen Entwicklung queerer Rechte in den letzten Jahrzehnten, erleben LGBTIQ+ Personen weiterhin offene Anfeindungen und Vorbehalte aus Teilen der Gesellschaft. Dieses Problem lässt sich nur mit struktureller Aufklärungsarbeit begegnen. Sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität haben bisher keinen festen Platz im Unterricht, obwohl gerade dies benötigt wird, um Schüler:innen für das Thema zu sensibilisieren und eine Basis für eine offene Gesellschaft zu schaffen. Durch eine intensive Auseinandersetzung mit diesen Themen im schulischen Rahmen wird Kindern zum einen ein selbstbestimmteres Leben ermöglicht, zum anderen können sie die vermittelte Akzeptanz sowie das vermittelte Wissen an Freunde und Familie weitergeben. Mit der Erklärung einiger Regionen zu LGBTIQ+-freien Zonen in Polen, kann momentan beobachtet werden, wie sich unzureichende Aufklärungsarbeit in Sachen LGBTIQ+ innerhalb einer Gesellschaft auswirken kann. Auch Ungarn und die USA durchleben in den letzten Jahren gesellschaftliche Rückschritte. In Deutschland lässt sich in Teilen der Bevölkerung eine ähnliche Entwicklung erkennen. Dieser gilt es entgegenzuwirken, durch eine gründliche gesellschaftliche Aufklärung, die in der Schule beginnt.

## **M2** Still loving Azubiticket.

Antragsteller\*in: KV Nordhausen

Tagesordnungspunkt: 4. Antragsberatung der übrigen LaKo Anträge

### **Antragstext**

- 1 Wie viele Jahre ist es her, dass sich die Jusos Thüringen für ein Azubiticket
- 2 eingesetzt haben? Kurze Antwort: ewig.
- 3 Dank Rot-Rot-Grün haben wir es im ganzen Freistaat. Im ganzen Freistaat? Nein!
- 4 Der von einer unbeugsamen Landrätin geführte Landkreis Greiz leistet Widerstand.
- 5 Frau Schweinsburg und der Landkreis Greiz, die durch ihre Verweigerungshaltung
- 6 einigen jungen Menschen die Perspektive der Ausbildung erschweren und den
- 7 Auszubildenden die Gültigkeit ihres Tickets verwehren, bleibt jedoch nicht das
- 8 einzige Problem. Dennoch fordern wir zunächst: Azubiticket auch für Greiz!
- 9 Darüber hinaus liegt die bisherige Regelung des Azubiticket aber grundsätzlicher
- 10 im Argen. Das Ziel dieses Angebotes muss es sein, jungen Menschen zur Mobilität
- 11 zu verhelfen. Nicht jede:r kann oder will sich direkt ein Auto kaufen oder
- 12 überhaupt den Führerschein machen. Dennoch ist es gerade im ländlich geprägten
- 13 Thüringen unabdingbar von A nach B zu kommen: zur Arbeit und Ausbildung, zu
- 14 Freund:innen, zum Einkaufen oder um in der Freizeit einfach mal rauszukommen.
- 15 Aus diesem Gedanken heraus fordern wir, dass das Azubiticket mit seinen momentan
- 16 50 € Monatskosten für die Auszubildenden unentgeltlich zur Verfügung gestellt
- 17 wird. Die entstehenden Kosten sollen dagegen durch die Unternehmen und Betriebe
- 18 getragen werden. Als Arbeitgeber:innen müssen sie sich stärker für ihre
- 19 potentiellen Fachkräfte engagieren und haben deshalb auch finanziell größere
- 20 Aufwendungen zu tätigen. Viel zu oft schreien diese Gruppe nach dem helfenden
- 21 Staat, anstatt ihrer eigenen Verantwortung gerecht zu werden.
- 22 Uns ist bei all diesen Gedankengänge selbstverständlich bewusst, dass durch das
- 23 Azubiticket noch kein Bus und keine Bahn mehr in den ländlichen Raum oder in den
- 24 Randzeiten unterwegs ist, aber hierdurch schaffen wir die Möglichkeit, eine
- 25 größere Nachfrage überhaupt zu erzeugen.

### **Begründung**

Begründung erfolgt mündlich.

## **M3** Jugendticket für junge Menschen in Thüringen

Antragsteller\*in: KV Gera

Tagesordnungspunkt: 4. Antragsberatung der übrigen LaKo Anträge

### **Antragstext**

- 1 Wir fordern die Landesregierung auf, das Azubi-Ticket zu einem Jugend-Ticket
- 2 weiterzuentwickeln. Dieses soll Schüler\*innen und Auszubildenden, sowie
- 3 Volontär\*innen und Freiwilligendienstleistenden ermöglichen, für 365 Euro im
- 4 Jahr den öffentlichen Personennahverkehr zu nutzen.
- 5 Weiterhin soll der Erwerb des Jugendticket für Auszubildende möglich sein, wenn
- 6 der Standort deren Ausbildungsstätte oder deren Berufsschule in Thüringen liegt,
- 7 nicht wie bisher ausschließlich abhängig vom Berufsschulstandort.

### **Begründung**

Das Azubi-Ticket Thüringen ist eine große Bereicherung für die jungen Menschen in unserem Freistaat. Wir möchten, dass dieses Ticket zu einem Jugendticket weiterentwickelt wird. Hiermit wollen wir auch junge Menschen unterstützen, welche nicht studieren oder eine Ausbildung ausüben.

Auszubildende haben mit dem Azubi-Ticket die Möglichkeit, günstig den ÖPNV in Thüringen zu nutzen. Leider macht der Freistaat die Nutzung davon abhängig, dass der Berufsschulstandort in Thüringen liegt. Manche Ausbildungsberufe haben jedoch eine begrenzte Anzahl an Berufsschulen in Deutschland, für einige Ausbildungsberufe gibt es nur eine Berufsschule, welche dieses Ausbildungszweig lehrt. Für diese Auszubildende ist es nicht möglich ein Azubi-Ticket zu beantragen. Um die lokalen Ausbildungsstätten trotzdem zu unterstützen, soll der Erwerb des Jugendticket möglich sein, wenn sich entweder die Berufsschule oder die Ausbildungsstätte in Thüringen befindet.

Mit dem Jugendticket soll die Arbeit von Volontär\*innen und Freiwilligendienstleistenden mehr geschätzt werden und ein Anreiz geschaffen werden, sich für Thüringen zu entscheiden. Mit der gesteigerten Mobilität der jungen Menschen verbessern sich auch deren soziale und kulturelle Teilhabe sowie ihre Gelegenheiten, einem ehrenamtlichen Engagement nachzugehen.



## **M4** Kostenübernahme des Schulwegs für alle Thüringer Schüler\*innen

Antragsteller\*in: KV Gera

Tagesordnungspunkt: 4. Antragsberatung der übrigen LaKo Anträge

### **Antragstext**

- 1 Wir fordern, dass Monatskarten für den Schulweg und die Freizeitgestaltung von
- 2 Thüringer Schüler\*innen, statt bis einschließlich zur zehnten Klasse, auch in
- 3 der elften, zwölften bzw. dreizehnten Klasse finanziell übernommen, das heißt,
- 4 den Lernenden rückerstattet werden.

### **Begründung**

Die Mobilität junger Menschen darf nicht abhängig vom Geldbeutel der Eltern oder Erziehungsberechtigten sein! Die Mobilitätsinfrastruktur ist ein wichtiger Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Diese muss durch Investitionen in den Aufbau, die Modernisierung und den Erhalt der Schienen, Straßenbahnen, Busse, Haltestellen, etc. gestärkt werden.

## **S1** Grundbedürfnisse I

Antragsteller\*in: KV Weimar/Weimarer Land  
Tagesordnungspunkt: 4. Antragsberatung der übrigen LaKo Anträge

### **Antragstext**

- 1 Die Jusos Thüringen fordern eine Verpflichtung für gastronomische Betriebe und
- 2 öffentliche Einrichtungen, wie Bahnhöfe und Autobahnraststätten, Toiletten
- 3 kostenlos zur Verfügung zu stellen und gleichzeitig grundlegende
- 4 Hygienestandards einzuhalten.

### **Begründung**

An vielen Orten ist es inzwischen nur noch gegen ein Entgelt möglich, Toiletten zu besuchen. Gerade in Autobahnraststätten, Bahnhöfen und Einkaufszentren lassen sich Unternehmen immer öfter für die Nutzung der sanitären Anlagen bezahlen.

Seit den Neunzigerjahren hat sich ein ehemals breit vorhandenes Angebot an öffentlichen und frei zugänglichen Toiletten durch Neoliberalisierung der Verwaltung und Privatisierung stark verkleinert. Besonders an Autobahnraststätten und in Bahnhöfen, aber auch im öffentlichen Raum oder in Einkaufszentren bekommen große Teile der Bevölkerung - und dabei vor allem die Ärmsten der Gesellschaft und obdachlose Menschen - das zu spüren.

Sanitäre Anlagen gehören jedoch zu den Grundbedürfnissen, die allen Menschen zugänglich sein sollten. Schranken und Kassen vor Toiletten führen zum Gefühl von Ausgrenzung und schlicht hygienischen Problemen, wenn Menschen dazu gezwungen werden, sich andere Orte zur Verrichtung ihrer Bedürfnisse zu suchen oder ihre Hände nicht waschen können. In Zeiten einer Pandemie wird dieser Umstand noch deutlicher als ohnehin schon - grundlegende Hygiene in öffentlichen Räumen darf nichts kosten!

Ebenso wichtig ist der Zugang zu Toiletten in Restaurants und gastronomischen Betrieben. Zusätzliches Geld zu verlangen oder gar keine sanitären Anlagen anzubieten, scheint immer wieder übliche Praxis zu sein. Die Betriebe müssen umfassend zur Bereitstellung kostenloser Toiletten verpflichtet werden, um dem entgegenzuwirken und eine komfortable, eigentlich selbstverständliche Nutzung zu ermöglichen.

## **S2** Grundbedürfnisse II

Antragsteller\*in: KV Weimar/ Weimarer Land

Tagesordnungspunkt: 4. Antragsberatung der übrigen LaKo Anträge

### **Antragstext**

- 1 Die Jusos Thüringen fordern eine gesetzliche Verpflichtung zur kostenlosen
- 2 Bereitstellung von Trinkwasser in allen gastronomischen Betrieben.

### **Begründung**

In Deutschland muss Leitungswasser in Restaurants nicht gratis angeboten werden. Die kostenlose Bereitstellung von Trinkwasser bringt zwei signifikante Vorteile mit sich:

1. Sie erfüllt das menschliche Grundbedürfnis nach sauberem Wasser. Mit der derzeit in Überarbeitung befindlichen EU-Trinkwasserrichtlinie werden noch höhere Qualitätsstandards für Trinkwasser als aktuell in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union inkrafttreten. Leitungswasser ist in jedem Mitgliedstaat bereits heute bedenkenlos trinkbar. Die essentielle Funktion des Wasserversorgungssystems als sehr kostengünstiger Zugang zu Trinkwasser für alle Menschen muss gefestigt werden und dafür gilt es weiter zu gehen als die „Förderung der kostenlosen Bereitstellung solchen Wassers in Restaurants, Kantinen und im Rahmen von Verpflegungsdienstleistungen“, wie es der Vorschlag für die aktualisierte Trinkwasserrichtlinie in Artikel 13 Absatz 1 Punkt c) Nummer iii) fordert.
2. Die Möglichkeit, Wasserflaschen wieder aufzufüllen, kann zu einer bedeutenden Reduzierung des Plastikverbrauchs führen, weil es den Kauf neuer Flaschen obsolet macht, deren Umweltbilanz um ein Vielfaches schlechter ist als Leitungswasser aus dem Hahn. Durch den freien Zugang zu sauberem Trinkwasser in Verbindung mit den Qualitätsstandards der Trinkwasserrichtlinie wird außerdem das Vertrauen in den Konsum von Leitungswasser gesteigert. Im Gegenzug sinkt der Verbrauch an abgefülltem Wasser in Plastikflaschen weiter und Ressourcen werden geschont.

## **S3** Rundfunkbeitrag Fairteilen!

Antragsteller\*in: KV Weimar/ Weimarer Land

Tagesordnungspunkt: 4. Antragsberatung der übrigen LaKo Anträge

### **Antragstext**

- 1 Die Jusos Thüringen fordern, Menschen ohne Bruttoeinkommen oberhalb der
- 2 Armutsgrenze grundsätzlich vom Rundfunkbeitrag auszunehmen.

### **Begründung**

Der Rundfunkbeitrag ist für Menschen mit niedrigem Einkommen, auch für Studierende und Auszubildende, eine nicht zu unterschätzende Last. Im Angesicht aktueller und mit großer Sicherheit auch künftiger Erhöhungen des Beitrags stehen wir hier für eine Staffelung anhand der Armutsgrenze ein, die alle Menschen und Haushalte mit darunterliegenden Bruttoeinkommen vollständig vom Zahlen des Rundfunkbeitrags ausnimmt.

## **U3** Mikroplastik – bis zum offiziellen Verbot zumindest Kennzeichnung

Antragsteller\*in: KV Erfurt

Tagesordnungspunkt: 4. Antragsberatung der übrigen LaKo Anträge

### **Antragstext**

- 1 Wie in der Beschlusslage der Jusos Thüringen bereits festgeschrieben, setzen
- 2 wir uns für das Verbot von Mikroplastik ein. Da dies leider scheinbar noch nicht
- 3 in allzu naher Zukunft gesetzlich festgelegt und umgesetzt werden wird, fordern
- 4 wir als ersten Schritt die Kennzeichnung von Mikroplastik auf den Produkten.

### **Begründung**

Einigen Bürger:innen ist in vielen Fällen wie z.B. bei vielen Kaugummis nicht bewusst, dass die gekauften Produkte Mikroplastik enthalten. Häufig sind sie erstaunt, wenn sie sich die Mühe machen, im Internet nachzuschauen, ob bestimmte Produkte Mikroplastik enthalten. Einige wissen vermutlich auch nicht ausreichend über das Thema Mikroplastik Bescheid. Um auch diese Menschen auf die Existenz von Mikroplastik aufmerksam zu machen bzw. um Bürger:innen die Auswahl zu erleichtern, ist neben Aufklärungsarbeit eine Kennzeichnungspflicht sinnvoll. Damit erhalten die Bürger:innen die Möglichkeit, sich gegen das ausgewählte Gut bzw. für ein anderes Produkt zu entscheiden, wenn sie sich und/oder die Umwelt schützen möchten. Das gesamtgesellschaftliche Bewusstsein über Mikroplastik würde somit steigen. Hierfür wäre ein einfacher Hinweis „Enthält Mikroplastik“ sinnvoll.

Auf lange Sicht ist aus gesundheitlichen und Umweltgründen natürlich ein Verbot von Mikroplastik nötig.

**U5** Pfand gehört daneben – Lebensmittel auch!

Antragsteller\*in: KV Weimar/ Weimarer Land

Tagesordnungspunkt: 4. Antragsberatung der übrigen LaKo Anträge

## Antragstext

- 1 Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion auf, auf den Beschluss des
- 2 Bundesverfassungsgerichts vom 05.08.2020, dass „Containern“ verboten werden
- 3 darf, entsprechend zu reagieren. Es sollen Rahmenbedingungen geschaffen werden,
- 4 die eine legale und nachhaltige Verwendung von Lebensmitteln ermöglicht, die für
- 5 den Verkauf in den Supermärkten aussortiert wurden. Ebenfalls soll eine
- 6 Spendenpflicht der Supermärkte an die Tafeln gesetzlich geregelt werden.

## Begründung

11 Millionen Tonnen Lebensmittel werden jedes Jahr weggeschmissen. Das macht 55kg pro Kopf pro Jahr und 58% aus Gründen der vermeintlich abgelaufenen Haltbarkeit.

([www.welthungerhilfe.de/Lebensmittelverschwendung](http://www.welthungerhilfe.de/Lebensmittelverschwendung), 13.09.2020) Aber, dass viele Produkte noch weit nach dem Mindesthaltbarkeitsdatum genießbar sind, sagt allein schon die Bezeichnung dafür aus.

Frankreich ist seit 2016 mit gutem Beispiel vorangegangen und verbot den Supermärkten Lebensmittel einfach wegzuschmeißen. Und was passiert derweil in der Bundesrepublik? Das Bundesverfassungsgericht erlaubt das gesetzliche Verbot von „Containern“. Das darf nicht passieren!

Für eine Spendenpflicht! Für ein legales Containern!

## **U6NEU** Satellitenbetreiber an den Kosten von Weltraumschrott beteiligen

Antragsteller\*in: KV Ilm-Kreis

Tagesordnungspunkt: 4. Antragsberatung der übrigen LaKo Anträge

### Antragstext

- 1 Die Jusos Thüringen fordern, dass Satelliten-Betreiber\*innen mit einem Teil (5%)
- 2 ihrer erwirtschafteten Gewinne die Erforschung von Lösungen zur Entfernung von
- 3 Weltraumschrott aus dem Orbit finanzieren müssen. Hierbei soll die OECD die
- 4 gesamten Bemühungen koordinieren und kontrollieren. Weiterhin setzen wir uns für
- 5 eine gesetzliche Regelung ein, dass sämtliche Satelliten im Orbit, vor dem
- 6 gänzlichen Verbrauch ihres Treibstoffes, zur kontrollierten Rückführung in die
- 7 Erdatmosphäre gebracht werden müssen. Um dies umzusetzen fordern wir die SPD-
- 8 Bundestagsfraktion auf, sich für eine Neuauflage des Weltraumvertrages der
- 9 Vereinten Nationen einzusetzen.

### Begründung

Derzeit befinden sich im Orbit 100.000 Gegenstände, welche unter die Definition Weltraumschrott<sup>[1]</sup> fallen. Von diesen Gegenständen sind 32.000 mindestens so groß wie ein Fußball. Für diesen Müll fühlt sich niemand verantwortlich, was vermutlich auch darauf zurückzuführen ist, dass im Moment noch keine technische Lösung existiert die Splitterstücke zu bergen. Diese bewegen sich mit einer Geschwindigkeit von 40.000 km/h, wodurch ein Teilchen mit einem Durchmesser von einem Zentimeter beim Aufprall die Sprengkraft einer Handgranate entwickelt.

Dadurch kann immenser Schaden bei funktionsfähigen Satelliten erzeugt werden. Unter anderem auch dadurch, weil ein Großteil der 5000 Satelliten, welche die Erde umkreisen, alt und nicht mehr steuerbar ist. Dies führt zu weiteren Kollisionen und mehr Trümmerstücken. Das zwingt die internationale Raumstation und ESA-Satelliten (Europäische Raumfahrtagentur) alle zwei Wochen Ausweichmanöver durchführen, um Zusammenstöße zu verhindern.

Diese Zeitspanne verkürzt sich jedoch stetig, denn auch der Platz im Orbit ist nicht unbegrenzt. Deswegen ist es unbedingt notwendig den Entwicklungen in einer Neuauflage des Weltraumgesetzes Rechnung zu tragen. Satelliten-Betreiber\*innen müssen dazu verpflichtet werden, Treibstoffreste zur kontrollierten Rückführung der Satelliten in die Erdatmosphäre (Verglühen) zu nutzen.

Zurzeit führen nur 20% der Satelliten, welche technisch dazu in der Lage wären, ein Entsorgungsmanöver aufgrund der daraus resultierenden Gewinneinbuße durch. Um diese Handlungsweise zu ändern, braucht es ein neues von den einzelnen Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen ratifiziertes Weltraumgesetz.

Der Satellitenbetreiber SES (Société Européenne des Satellites) hat im Jahr 2019 einen anrechenbaren Gewinn von rund 296 Millionen Euro erwirtschaftet. Die Grundlage dieser Gewinne bildet nicht zuletzt Allgemeingut. Weswegen die Betreiber\*innen verpflichtet werden müssen mit einem Teil (5%) ihrer Gewinne Forschung zu finanzieren, welche nach Lösungen zur Entfernung von Weltraumschrott aus dem Orbit sucht.

<sup>[1]</sup> „Weltraumschrott, darunter werden von Menschen erzeugte Weltraumgegenstände verstanden, die nicht mehr funktionsfähig sind und auch keine Funktionsfähigkeit mehr erlangen werden.“

Gabriella Catalano Sgrosso, International Space Law, Florenz 2011, S. 127ff.



## **U7** Corona-Krise als Chance? Was soll der Mist?!

Antragsteller\*in: KV Nordhausen

Tagesordnungspunkt: 4. Antragsberatung der übrigen LaKo Anträge

### Antragstext

- 1 Ständig und immer wieder werden uns große Krisen als Chancen verkauft. Wir
- 2 sagen: Hört auf euch etwas vorzumachen und begreift die Krisen als das, was sie
- 3 sind: Herausforderungen und Probleme.
  
- 4 Mit Blick auf die *aktuelle* Situation könnte man zwar sagen: Jetzt werden manche
- 5 Entwicklungen, die schon längst verschlafen wurden, ad hoc nachgeholt –
- 6 zumindest wird der Versuch dahingehend unternommen. Nur leider funktionieren
- 7 derartige Anstrengungen offensichtlich nicht von heute auf morgen.
- 8 Beispielsweise werden nicht innerhalb weniger Monate alle Schulen mit Breitband
- 9 versorgt und alle Schüler:innen bekommen ein Tablet. Auch erhalten die
- 10 Berufsgruppen, insbesondere die sozialen Tätigkeiten mit den prädestinierten
- 11 Beispielen in der Pflegebranche, die im Zuge der krisenhaften Situation eine
- 12 Aufwertung erfahren haben, leider nicht die nachhaltige Wertschätzung, die ihnen
- 13 zwingend zustünde.
  
- 14 Vielmehr müssen wir uns die Einzelschicksale anschauen: Seien es die
- 15 Alleinerziehenden (meist Frauen), die fürchten müssen, nicht ihrer Arbeit
- 16 nachgehen zu können, weil die Kindergärten geschlossen sind. Oder die Kinder
- 17 selbst, der Möglichkeit beraubt, sich mit ihren Freund:innen zu treffen, ihren
- 18 Freizeitaktivitäten nachzugehen und dagegen nur zuhause festsitzend. Oder die
- 19 Älteren, die teils nicht allein einkaufen gehen können oder im schlimmsten Fall
- 20 ohne Besuch im Alters- oder Pflegeheim verweilen müssen.
  
- 21 Für wen stellt also beispielsweise die Corona-Krise eine Chance dar – für
- 22 Unternehmer:innen, die ihre Geschäftsfelder überdenken oder für
- 23 Arbeitnehmer:innen, deren Arbeitsplatz bedroht ist?
  
- 24 Wer Krisen als Chance verkauft, macht nicht nur sich, sondern auch anderen etwas
- 25 vor. In der Realität können die meisten Menschen in derartigen Situationen nicht
- 26 euphorisch nach vorn schauen, stattdessen plagen sie berechnigte Zukunftsängste.
- 27 Als trauriger Fakt lässt sich darüber hinaus feststellen: In der Regel werden
- 28 durch Krisen die Reichen immer reicher und die Prekären immer prekärer. Woran
- 29 das liegt? Am Kapitalismus.
  
- 30 Als Jungsozialist:innen fordern wir daher, in Krisenzeiten besonders auf die
- 31 Menschen Acht zu geben, die maßgeblich mit den Herausforderungen und Problemen
- 32 zu kämpfen haben. Denn für diese Menschen stellt Corona keine Chance dar.
- 33 Überfällige Entwicklungen müssen dagegen auch ohne gesellschaftliche Krisen
- 34 vorangetrieben werden – so wie wir es seit Jahren fordern.

## Begründung

Begründung erfolgt mündlich.

## **12** Sozialkundeunterricht ab der 5. Klasse!

Antragsteller\*in: JSAG Thüringen über LV

### **Antragstext**

1 Politische Bildung wurde in den letzten 30 Jahren vor allem in den neuen  
2 Bundesländern viel zusehr vernachlässigt. Dabei gehört sie zu den wichtigsten  
3 Voraussetzungen für eine funktionierende demokratische Gesellschaft. Gerade  
4 heute, in Zeiten wachsender demokratiefeindlicher, rassistischer, antisemitischer  
5 und menschenfeindlicher Gruppierungen in Gesellschaft und Politik, wird dies  
6 deutlich. Vor allem jungen Menschen brauchen die Möglichkeiten und Motivation,  
7 sich eine eigene Meinung bilden zu können. Demokratie sollte so früh wie nur  
8 möglich gelernt und verstanden werden. Für junge Menschen sind unsere heutige  
9 Demokratie und ein geeintes Europa selbstverständlich, frühere Zeiten kennen sie  
10 allenfalls aus Erzählungen. Doch müssen sie schätzen lernen, wofür Menschen vor  
11 über 30 Jahren noch kämpfen mussten und welche Bedeutung die Einheit vor 30  
12 Jahren für die heutige Gesellschaft hat. Denn was wäre die Demokratie ohne die  
13 Freiheit eines jeden Individuums und der damit verbundene Möglichkeit zur  
14 Selbstverwirklichung. Unsere Demokratie sollte so früh wie möglich bunt statt in  
15 schwarz-weiß, als starkes und vielfältiges politisches System gedacht werden.  
16 Deshalb fordern die Jusos Thüringen die Einführung des Sozialkundeunterrichts ab  
17 Klasse 5 in allen Schulformen in staatlicher sowie privater Trägerschaft. In  
18 zwei Wochenstunden wird dabei an den gesellschaftlichen Teil des Heimat- und  
19 Sachkundeunterrichts der Grundschule angeknüpft. Schwerpunktmäßig kann so ein  
20 Demokratieverständnis herausgebildet sowie der Umgang mit  
21 Menschenfeindlichkeiten und Werten wie Menschenrechten, Meinungsfreiheit,  
22 Pluralität, Toleranz, Akzeptanz und Vielfalt vermittelt werden. Auch die  
23 Bedeutung einer fairen Streitkultur und der Akzeptanz gegensätzlicher Meinungen  
24 wird dadurch erlernt.

### **Begründung**

Durch eine frühere und intensivere Beschäftigung mit demokratischen Werten und gesellschaftlichen Themen, werden Schüler:innen für ein demokratisches Miteinander sensibilisiert. Dabei kann ihr demokratisches Grundverständnis gestärkt sowie ein schärferes Erkennen von Populismus und demokratiefeindlichen Meinungen und deren Auswirkungen vermittelt werden. So sind sie später im wahlfähigen Alter weniger anfällig dafür und können ihr demokratisches Werteverständnis an Freunde und Familie weitergeben. Zum jetzigen Zeitpunkt setzt der Sozialkundeunterricht mit der 8. Klasse viel zu spät an, im Gymnasium sogar erst ab der 9. Klasse. Damit wird ein frühzeitiges Erlernen eines Demokratieverständnisses verspielt. Des Weiteren ist der Unterricht nur bis zur einschließlich 10. Klasse verpflichtend vorgesehen. Eine ausgiebige, inhaltsreiche sowie gleichzeitig lockere Beschäftigung im Unterricht, ohne den Druck, den Lehrplan noch abarbeiten zu müssen, ist nahezu unmöglich. Momentan erlebt man auf den Straßen, im Internet oder im eigenen Bekanntenkreis, wie fragil die freiheitlich demokratische Gesellschaft ist. Coronamaßnahmengegner:innen demonstrieren gemeinsam mit Verschwörungstheoretiker:innen und Faschist:innen, ohne eine klare Abgrenzung vorzunehmen. Bereits vor

der Pandemie hinterfragten ein Drittel der Gesellschaft die politische Ordnung oder sprachen dem Staat und der Regierung ihre Legitimation ab (Quelle: Umfrage der KAS von Oktober 2019 bis Februar 2020). Die aktuelle Lage deutet darauf hin, dass sich diese Meinungen langfristig verfestigen. Durch prominente Verschwörungsinfluenzer:innen erhalten sie schon jetzt eine öffentliche Bühne. Nur durch eine funktionierende politische Bildung kann verhindert werden, dass noch mehr Menschen diesem Glauben oder anderen antidemokratischen Geschwurbel verfallen.

**W1** NZS BXN – Andreas K. Zum Antifa-Ehrenmitglied ernennen

Antragsteller\*in: KV Erfurt

## Antragstext

- 1 Die Jusos Erfurt fordern den Antifa e.V. auf, den ehemaligen AfD-
- 2 Landesvorsitzenden und leidenschaftlichen Hobbyboxer Andreas K. zum
- 3 schnellstmöglichen Zeitpunkt in die Reihen des Vereins aufzunehmen. Im Falle
- 4 einer Aufnahme sollen dem Neumitglied sämtliche Sondervorteile im Range eines
- 5 Ehrenmitglieds, beispielsweise die Democard100 oder eine AntiFamily Card
- 6 Prämium, gewährt werden.

## Begründung

Am Dienstag, den 10. August 2020 beeindruckte Andreas K. selbst nur schwer zu beindruckende Zeitgenoss\*innen mit einem bemerkenswert präzisen und effektiven Schlag in die Magengegend seines Fraktionskollegen Dennis H. Bände spricht dabei auch das Understatement Andreas K.s: So sprach dieser lediglich von einem „freundschaftlichen Begrüßungsschlag“. Diese beeindruckende Kombination aus demonstrativer Bescheidenheit und gnadenloser Effektivität lässt auf ein diskretes Kämpferherz schließen und wird im Straßenkampf mehr denn je benötigt. Da Andreas K. zudem parteipolitisch nicht mehr gebunden ist, dürfte einer Ehrenmitgliedschaft im Antifa e.V. auch formell nichts mehr im Weg stehen.

**W2** Zu viele Braune Früchtchen: Avocadof's verbieten

Antragsteller\*in: KV Jena

### Antragstext

- 1 Während Corona ist immer wieder aufgefallen, dass unreife, sich sehr schnell
- 2 braun färbende Früchtchen zu Problemen in der Zivilgesellschaft führen. Von
- 3 Darmproblemen über Würgereiz sind die Symptome weit gefächert.
- 4 Wie fordern daher ein striktes Verbot des Avocadof-Früchtchen zur
- 5 Wiederherstellung der zivilgesellschaftlichen Ordnung.

### Begründung

Begründung erfolgt mündlich.

**W3** Ach. Mein, dein. Das sind doch alles bürgerliche Kategorien.

Antragsteller\*in: KV Weimar/ Weimarer Land

## Antragstext

- 1 Die Jusos Thüringen fordern den Kreisverband Jusos Erfurt auf, eine gemeinsame
- 2 Arbeitsgruppe mit den Jusos Weimar / Weimarer Land ins Leben zu rufen, das die
- 3 Vertragsverhandlungen für ein geteiltes Sorgerecht eines bestimmten Fahrrades
- 4 ausarbeitet.
- 5 Die Konstituierung dieser Arbeitsgruppe wird unverzüglich nach positivem
- 6 Abstimmen dieses Antrages vollzogen.

## Begründung

Am 7. April des Jahres 2019 gelangte das Fahrrad von Alexander S. (Erfurt) aufgrund der Nutzung durch Paul T. L. (ebenda) in den Innenhof der Geschäftsstelle der Jusos Weimar / Weimarer Land. Durch das anschließende einjährige Verweilen dieses Fahrrades vor Ort bauten die Jusos Weimar / Weimarer Land eine intensive Beziehung zu diesem Zweirad auf. In dieser Zeit wurde auch die Fürsorgepflicht vollumfänglich erfüllt, durch die entsprechende Unterhaltskosten entstanden sind. Der gesamte Landesverband besteht auf einen entsprechenden Schadensersatz für die entstandenen Unterhaltskosten.

Die Jusos Thüringen erhoffen sich eine außergerichtliche Einigung zum Wohle des Fahrrades.

**W4** Ein bisschen Spaß muss sein!

Antragsteller\*in: KV Weimar/ Weimarer Land

## Antragstext

- 1 Die Jusos Thüringen verankern in ihrer Satzung, dass ab sofort alle sogenannten
- 2 „Spaßanträge“ nur noch mit einem zusätzlichen performativen Beitrag eingebracht
- 3 werden können.

## Begründung

Eigentlich steht der Juso-Kreisverband in der europäischen Kulturhauptstadt\* inklusive dessen Umlands aufgrund seiner natürlichen Nähe zum sachbezogenen, zielorientierten Arbeiten über den sogenannten „Spaßanträgen“. Sie sehen dennoch ein, dass das historisch gewachsene, kulturelle Erbe Thüringens auch bei den Jusos Thüringen bewahrt werden muss. Um der Intention der sogenannten „Spaßanträge“ aber dann auch wirklich gerecht zu werden, ist es wichtig, den für die Bevölkerung wichtigen „Spaß“ in den Vordergrund zu stellen.

Performative Beiträge können aus dem Bereich Tanz, Musik und/oder bildende Kunst sein und sollten einen hohen kreativen Anspruch haben. Ein künstlerisches Konzept ist bei Abgabe des Antrages nicht notwendig, um auch improvisatorische Freiheiten zu gewährleisten.

\*des Jahres 1999 (aber in den Köpfen noch bis heute)